



BMW BKK

Weitere Informationen
finden Sie unter:
www.bmwbkk.de/familien



Service-Rufnummer Ihrer BMW BKK:
0800 112 82 40

Wir beraten Sie gerne.

DIE GANZE FAMILIE GUT VERSICHERT MIT DER BMW BKK. INFORMATIONEN RUND UM DIE FAMILIENVERSICHERUNG.

Genießen Sie vollen Schutz für die ganze Familie – alles aus einer Hand. Als Mitglied der BMW BKK können Sie Ihre Angehörigen kostenfrei mitversichern.

Wer kann mitversichert werden?

- Ehepartner (bzw. eingetragene Lebenspartner nach dem LPartG)
- leibliche Kinder und Adoptivkinder
- Stief- und Enkelkinder, die in Ihrem Haushalt leben, oder deren überwiegender Unterhalt von Ihnen getragen wird
- Pflegekinder, sofern Sie die Pflege nicht beruflich ausüben

Welche Altersgrenzen gelten für Kinder?

Mitversichert sind Kinder:

- bis zum 23. Geburtstag, wenn sie nicht erwerbstätig sind.
- bis zum 25. Geburtstag, wenn sie eine Schule besuchen, studieren, in Berufsausbildung sind oder ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr ohne Entgelt ableisten.
- über den 25. Geburtstag hinaus für den Zeitraum, um den die Schul- oder Berufsausbildung durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen bzw. verzögert wurde.
- ohne Altersbegrenzung bei Kindern mit Behinderung, wenn sie nicht in der Lage sind, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Familienversicherung muss bereits bestanden haben, als die Behinderung eingetreten ist.

Wie hoch darf das Einkommen des Angehörigen sein?

Im Jahr 2024 darf das gesamte regelmäßige Einkommen Ihres Familienmitgliedes nicht höher sein als 505,00 Euro monatlich. Sofern auch eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird, liegt die monatliche Einkommensgrenze bei insgesamt 538,00 Euro.

Zum Gesamteinkommen zählen unter anderem:

- Bruttoentgelt aus einer Beschäftigung (inklusive der zu erwartenden Einmalzahlungen wie z.B. Weihnachtsgeld),
- Abfindungen (Entlassungsentschädigungen) wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- Arbeitsentgelt aus Werkstudententätigkeit,
- Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Einnahmen aus Kapitalvermögen,
- Renten,
- steuerpflichtige Unterhaltszahlungen, etc.

Nicht dazu zählen steuerfreie Einnahmen, Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld oder Beträge für Kindererziehungszeiten bei Renten.

Bitte belegen Sie alle aufgeführten Einkommen mit entsprechenden Nachweisen (z.B. letzter aktueller Einkommensteuerbescheid, Verdienstnachweis).

Wann ist keine Familienversicherung möglich?

Neben den Einkommens- und Altersgrenzen für Ihre Angehörigen gibt es noch weitere Voraussetzungen.

Ausgeschlossen ist die Familienversicherung, wenn Ihre Angehörigen:

- nicht überwiegend in Deutschland wohnen,
- selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind,
- versicherungsfrei (z.B. als Beamte) oder von der Versicherungspflicht befreit sind (z.B. Student),
- hauptberuflich selbstständig erwerbstätig sind.

Mein Ehepartner ist nicht gesetzlich krankenversichert (z.B. privat) – Kann ich die gemeinsamen Kinder trotzdem mitversichern?

Die Familienversicherung für Ihre Kinder ist ausgeschlossen, wenn Ihr Ehepartner:

- privat / nicht gesetzlich versichert ist **und**
- mit den Kindern verwandt ist **und**
- ein monatliches Gesamteinkommen von mehr 5.775,00 Euro (2024) bezieht **und**
- ein höheres Einkommen als das Gesamteinkommen des BMW BKK Mitglieds erhält.

Beispiel:

Der Vater ist Mitglied der BMW BKK. Er verdient monatlich 3.000,00 Euro und hat zwei Kinder im Alter von acht und elf Jahren. Die Mutter ist mit einem Gehalt von 5.900,00 Euro als Arbeitnehmerin beschäftigt und privat krankenversichert.

Ergebnis:

Die Familienversicherung ist für beide Kinder nicht möglich. Die Ehefrau des Mitglieds ist privat versichert, mit den Kindern verwandt, erzielt ein monatliches Gesamteinkommen von mehr als 5.775,00 Euro und hat zudem ein höheres Gesamteinkommen als ihr bei der BMW BKK versicherter Ehemann.

Welche Änderungen muss ich der BMW BKK während einer Familienversicherung mitteilen?

Teilen Sie uns bitte umgehend mit, wenn sich Angaben ändern – beispielsweise der Familienstand, die Einkommensverhältnisse von Ihnen oder Ihrer Angehörigen, die Ausbildung bzw. Studium Ihres Kindes.

Diese Angaben sind wichtig, um überprüfen zu können, ob weiterhin eine Familienversicherung möglich ist.

Gut zu wissen.

Für den Antrag auf Familienversicherung benötigen wir Ihre Unterschrift. Eine telefonische Beantragung ist daher leider nicht möglich.

Papierlos nachhaltig unterwegs sein!

Den Antrag auf Familienversicherung können Sie ganz einfach in unserer Online-Filiale unter **www.bmwbkk.de/online-filiale** stellen.

Bevorzugen Sie den klassischen Weg über ein schriftliches Antragsformular, wenden Sie sich bitte an uns: 08731 76 – 33300.